

**Frankfurter Verlags-Anstalt Aktien-Gesellschaft in Frankfurt am Main.** — Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 3. November 1924 und vom 6. April 1925 ist das Aktienkapital dieser Gesellschaft von nominal Mark 60 500 000 auf nominal Rm. 305 000 umgestellt worden. Es ist neu eingeteilt in 1500 Stammaktien zu je Rm. 20, 5400 Stammaktien zu je Rm. 50 und 50 Vorzugsaktien zu je Rm. 100.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Aktien nebst Zins- und Erneuerungsscheinen bis spätestens 15. August 1925 bei dem Bankhaus Jacob Wolff & Co., Frankfurt a. Main, Paulsplatz 16, einzureichen. Von je 4 eingereichten Stammaktien zu je 1000 Mk. werden je drei Stücke, von je zwei eingereichten Stammaktien zu je 5000 Mk. wird je ein Stück zurückbehalten und vernichtet. Je das vierte Stück zu Mk. 1000 und je das zweite Stück zu Mk. 5000 wird dem Einreicher nach Vornahme beschlußgemäßer Abstempelung zurückgegeben oder nach Wahl des Aufsichtsrats und des Vorstands durch Aushändigung einer neu hergestellten, den gefaßten Umstellungsbeschlüssen entsprechenden Aktienurkunde ersetzt. Für die Vorzugsaktien gilt sinngemäß das entsprechende.

Aktien, welche trotz dieser Aufforderung nicht fristgemäß eingereicht werden, werden gemäß § 17 der II. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. März 1924, § 290 des Handelsgesetzbuchs, für kraftlos erklärt. Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien herauszugebenden Aktien werden für Rechnung der Beteiligten durch die Gesellschaft zum Börsenpreis oder durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Soweit Aktionäre Aktien einreichen, welche die zum Ersatz durch neue Aktien erforderliche Zahl nach dem Umtauschverhältnis nicht erreichen, wird ihnen auf ihren Antrag für jede solcher Aktien ein auf den Inhaber lautender Anteilschein ausgehändigt derart, daß jeder der eingereichten, zum Umtausch aber nicht geeigneten Stammaktien über den Nennbetrag von Mk. 1000 ein Anteilschein über fünf Mark und über den Nennbetrag von Mk. 5000 ein solcher über Mk. 25 entspricht. Der Antrag auf Ausstellung solcher Anteilscheine muß zur Vermeidung der Rechtsverwirkung innerhalb der Frist bis spätestens 15. August 1925 gestellt werden.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 128 vom 4. Juni 1925.)

**Bazar-Aktien-Gesellschaft, Berlin.** —

Bilanz am 31. März 1925.

Aktiva.		Rm.	S.
Verlagskonto . . . . .		350 000	—
Kassenbestand . . . . .		4 305	52
Debitoren einschließl. Bankguthaben . . . . .		262 358	82
Wertpapiere . . . . .		17 152	65
Vorräte an Papier . . . . .		34 043	35
Haus Berlin, Potsdamer Straße 134c . . . . .	492 000.—		
Abreibung . . . . .	5 000.—	487 000	—
Inventar . . . . .	13 514 50		
Abreibung . . . . .	13 514 50		
		1 154 861	34
Passiva.			
Grundkapital . . . . .		850 000	—
Reservefonds . . . . .		6 796	80
Hypotheken . . . . .		34 800	—
Kreditoren . . . . .		47 575	34
Noch nicht eingelöste Dividendscheine Nr. 52 . . . . .		5 925	—
Reingewinn . . . . .		209 764	20
		1 154 861	34

Gewinn- und Verlustrechnung für 1924/25.

Debet.		Rm.	S.
Allgemeine Unkosten . . . . .		520 004	30
Steuern . . . . .		63 548	86
Abreibungen auf:			
Hauskonto . . . . .	5 000.—		
Inventarkonto . . . . .	13 514 50	18 514	50
Reingewinn . . . . .		209 764	20
		811 831	86
Kredit.			
Betriebsentnahmen . . . . .		811 831	86
		811 831	86

Die von der Generalversammlung am 23. Mai 1925 festgesetzte Dividende von 15% für das Geschäftsjahr 1924/25 wird gegen Einreichung des Dividentenkupons Nr. 53 mit Rm 30 — gezahlt bei Disconto-Gesellschaft Berlin W, Behrenstraße 42/45. — Bankhaus Georg Fromberg & Co., Berlin W, Jägerstraße 9.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 128 vom 4. Juni 1925.)

**Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), A.-G. in Berlin.** —

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva.			
Warenbestände, Außenstände und Inventar . . . . .		133 774	53
Maschinen-, Geräte- und Materialienkonto der technischen Betriebe . . . . .		36 980	81
Kassakonto . . . . .		1 588	37
Bankguthaben und Devisen . . . . .		70 936	24
		243 279	95
Passiva.			
Kapitalkonto . . . . .		156 000	—
Kreditorenkonto:			
Guthaben der Kreditoren . . . . .		58 015	69
Gewinn- und Verlustkonto . . . . .		29 264	26
		243 279	95
Gewinn- und Verlustkonto.			
Debet.			
An Geschäftsunkostenkonto . . . . .		125 539	68
„ Bilanzkonto . . . . .		29 264	26
		154 803	94
Kredit.			
Per Waren- und Betriebskonto . . . . .		150 907	25
„ Zinsen- und Kursgewinn . . . . .		3 896	69
		154 803	94

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 128 vom 4. Juni 1925.)

**Aus Australien.** — Australien hat ein entvölkertes Land und riesenstädte, in denen natürlich der Wettbewerb auf allen Gebieten recht groß ist. Das ist auch im Buchhandel so, und das Großkapital macht sich auch hier breit. Jetzt hören wir von der Neu-Süd-Wales-Buchladen-Gesellschaft (Bookstall Company). Sie ist Vertreter der Staatsbahn und der Hafengesellschaft und unterhält allein in Sydney, der Einmillionenstadt, und Umgegend 50 Buchläden und Verkaufsstände. Sie treibt auch Papierhandel, gibt Magazine heraus und hat eine Reihe billiger australischer Erzählungen in Papiereinbänden zu 1 Shilling Ladenpreis verlegt, bisher 150 Nummern. Ihre Geschäfte dehnen sich auf ganz Australien, die Südsee und Britisch Ostafrika aus. Der Geschäftsführer ist auf einer Reise nach den Vereinigten Staaten, um dort auch die australische schöne Literatur einzuführen. Von dieser hat er in seiner Heimat schon 5 Millionen Bücher abgesetzt und wird mit der nötigen Werbung sicher auch in Amerika Leser finden. Sch.

**Aus Dänemark.** — In der dänischen Buchhandelszeitschrift lehrt ein praktischer Buchhändler die gemeinsame Buchwerbung ab, wenn sie sich nur auf das Buch als solches bezieht. Er schreibt: »Wir können die amerikanischen Slogans, die Sätze wie: »Kauft Bücher für die Sommerferien«, »Kauft Gartenbücher«, bei uns nicht anwenden, darauf geht unser Volk nicht ein. Buchwerbung hat nur Zweck, wenn sie ganz bestimmte Bücher benennt. Ein Buch für sich oder wenige Bücher zusammen, die genau benannt sind, ist die einzig richtige Werbung für uns, und die muß natürlich vom Verleger ausgehen.« Sch.

**Aus Frankreich.** — Im Bulletin du Livre Français wird im freundlichen Sinne von der Bücher-Lotterie zum Besten der Deutschen Bucherei gesprochen und ebenso ein Bericht gegeben von unserer deutschen Buchausstellung in Chicago, der mit den anerkennenden Worten schließt: »Der Börsenverein gibt uns hiermit eine neue Probe (vorher war von Japan die Rede) der vernünftigen und sachverständigen Bestrebungen, den Erzeugnissen der deutschen Verleger wieder den alten Platz in der Welt zu erobern.« Sch.

**Aus Großbritannien.** — Anfang des Jahres wurden die Abenteuer-Romane des 1894 verstorbenen beliebten Schriftstellers Robert Louis Stevenson in England frei. Der Verleger Dent druckte daraufhin zwei der bekanntesten Romane Stevensons: »Treasure Island« und »Kidnapped«, nach und gab sie zusammen in einem Bande heraus. Der Schwiegerohn und Mitarbeiter des verstorbenen Verfassers verklagte nun diesen Verleger zur Zahlung einer Entschädigung, weil es bei einem solchen Abdruck nicht statthaft sei, zwei Bücher, die immer getrennt erschienen wären, in einem Buche zu vereinen. Der Kläger wurde aber vom Richter abgewiesen. Der Herausgeber der englischen Verlegerzeitschrift ist nicht einverstanden mit dieser glatten Abweisung und hält diese ganze Frage dadurch noch nicht für endgültig entschieden. Sch.